

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Gremienbesetzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Grundlage für diese Gremienbesetzung ist eine Neufassung der Satzung der Volkshochschule Emden e.V. (VHS Emden e.V.). Diese Neufassung basiert auf dem in der Sitzung am 07.10.2015 gefassten Ratsbeschluss gemäß Vorlagen-Nr. 16/1802/2 mit der Empfehlung des Rates an die VHS Emden e.V., die Satzung der VHS Emden e.V. an Rahmenbedingungen anzupassen, die im Kontext der o.g. Beschlussvorlage ausführlich genannt, beraten und beschlossen worden sind.

Die Neufassung der Satzung wird voraussichtlich am 01. Dezember 2015 durch die Mitgliederversammlung der VHS Emden e.V. beschlossen werden. Sollte eine andere Fassung der Satzung in Bezug auf die Besetzung der Mitgliederversammlung beschlossen werden, als der derzeitige Textentwurf, würde die hier vorliegende Vorlage über die Besetzung der Mitgliederversammlung entsprechend angepasst werden.

Anbei ein Auszug aus dem Entwurf Neufassung der Satzung der VHS Emden e.V. über die Besetzung der Mitgliederversammlung bzw. daraus resultierend über die Besetzung des Vorstandes der VHS Emden e.V.:

**§ 3
Mitgliedschaft****1. Mitglieder sind****1.1. aus dem Rat und der Verwaltung der Stadt Emden**

1.1.1. **fünf Ratsmitglieder** aus jenen Ratsfraktionen der Stadt Emden, die nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die Bildung von Ausschüssen dort **Stimmrecht** hätten;

1.1.2. **je ein weiteres Ratsmitglied aus jenen Ratsfraktionen** der Stadt Emden, die nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die Bildung von Ausschüssen dort **ohne Stimmrecht** wären;

1.1.3. **zwei Vertreter/innen der Verwaltung der Stadt Emden;**

Die Mitglieder 1.1.1 und 1.1.2 werden jeweils zu Beginn einer Ratsperiode bestimmt. Die Mitglieder 1.1.3 werden vom Rat der Stadt Emden bestimmt.

[...]

**§ 6
Vorstand**

1. **Mitglieder des Vorstandes sind die Vereinsmitglieder nach § 3 Ziffer 1.1 bis 1.3;** sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Mitglieder des Vorstandes nach § 3 Ziffer 1.1.2 sind nur mit beratender Stimme im Vorstand vertreten.

[...]

Auf Basis des o.g. Satzungstextes ergeben sich folgende Vorschlagsrechte für die derzeit im Rat der Stadt Emden vertretenen Fraktionen für die Besetzung der Mitgliederversammlung:

Berechnung für die Besetzung der 5 stimmberechtigten Sitze des Rates

| | | | | | |
|---------------|-----------------------------|-----|-----|------------------|--|
| SPD | $5 \times 22 : 41 = 2,6829$ | = 2 | + 1 | = 3 Sitze | |
| CDU | $5 \times 9 : 41 = 1,0976$ | = 1 | | = 1 Sitz | |
| FDP | $5 \times 4 : 41 = 0,4878$ | = 0 | | = 0 Sitze | |
| Grüne | $5 \times 6 : 41 = 0,7317$ | = 0 | + 1 | = 1 Sitz | |
| Gesamt | | = 3 | | = 5 Sitze | |

Nach § 3 Ziffer 1.1.1 der Satzung entsenden die SPD-Fraktion (3 Sitze), die CDU-Fraktion (1 Sitz) und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (1 Sitz) Mitglieder in die Mitgliederversammlung.

Die im Rat der Stadt Emden vertretene FDP-Fraktion entsendet nach § 3 Ziffer 1.1.2 der Satzung ein Mitglied in die Mitgliederversammlung der VHS Emden e.V.

Die Verwaltung entsendet gemäß § 3 Ziffer 1.1.3 weiterhin zwei Personen in die Mitgliederversammlung.

Gemäß § 6 der Satzung der VHS Emden e.V. bilden die Vereinsmitglieder der Ziffern 1.1 bis 1.3 den Vorstand der VHS Emden e.V. Das durch die FDP-Fraktion entsendete VHS Vorstandsmitglied hat im Vorstand lediglich eine beratende Stimme.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Gremienbesetzung hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.